

Lebenshilfe Ostallgäu

Klärung der Begriffe Inklusion und Integration

Durch unsere Definition soll ein Vermischen der Begriffe Integration und Inklusion sowie eine unzutreffende Verwendung des Begriffs Inklusion vermieden werden. Stattdessen soll es möglich werden, jedes Angebot zu prüfen und in einem inklusiven Prozess korrekt einzuordnen und zu bezeichnen. Eine Bewertung im Sinne von „gut“ oder „schlecht“ ist nicht beabsichtigt.

1. Definition der Lebenshilfe Ostallgäu

Inklusion ist eine Anforderung und Aufgabe für alle gesellschaftlichen Bereiche. Die Lebenshilfe Ostallgäu fühlt sich in ihrem Verständnis von Inklusion aber in erster Linie verantwortlich für Menschen mit Behinderung, drohender Behinderung oder Entwicklungsrisiken.

Inklusion lehnt eine Aufteilung in verschiedene gesellschaftliche Gruppen bereits im Ansatz ab und fordert stattdessen, dass alle Mitglieder der Gesellschaft, von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden.

Menschen mit (drohender) Behinderung haben von Beginn ihres Lebens an vollen und gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen, an denen sie möglichst selbstbestimmt und erfüllt teilhaben können. Ihre Würde ist unantastbar.

Inklusion gelingt dann, wenn Menschen mit Behinderung die individuelle Unterstützung erhalten, die sie für die Wahrnehmung ihrer Chancen, Rechte und Pflichten wünschen und benötigen.

Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen gleichermaßen zur Teilhabe offensteht und ihre Strukturen und Institutionen an den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Menschen ausrichtet.

Integration findet statt, wenn Menschen mit Behinderung zunächst einen Sonderweg eingeschlagen haben, um dann zurück in den allgemeinen Bereich zu gehen. Integration ist damit eine Vorstufe zur Inklusion.

2. „Es ist normal, verschieden zu sein“ Checkliste: Was kennzeichnet Inklusion?

Die folgende Checkliste soll helfen, ein Angebot danach zu prüfen: ob es inklusiv oder integrativ/inklusionsfördernd ist.

Von Inklusion kann nur gesprochen werden, wenn **alle folgenden Punkte gegeben sind**.

Sind sie nur zum Teil erfüllt, handelt es sich um „**inklusionsfördernde**“ oder „**inklusionsanbahnende**“ Maßnahmen oder Angebote“ (siehe unter 3. Phasenmodell“)

Grundsätzlich wichtig für das Gelingen von Inklusion ist ein überwiegendes Wohlbefinden der jeweils beteiligten Menschen mit-, aber auch ohne Behinderung.

Frage	ja	nein
Ist der Zugang zu dem fraglichen Lebensbereich, Angebot etc. <u>von Anfang an</u> (ohne vorherige Aussonderung) gleichberechtigt möglich ?		
Ist die Teilhabe von Anfang an gleichberechtigt möglich ?		
Ist die Barrierefreiheit gegeben (soweit sie beim fraglichen Angebot von Bedeutung ist) <ul style="list-style-type: none"> • beim Zugang (nicht nur räumlich) ? • bei der Mobilität ? • bei der Kommunikation ? • Bei Ausstattung und Design ? 		
Sind die strukturellen Bedingungen so, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird ?		
Findet das Angebot weitestmöglich wohnortnah statt ?		
Gibt es Wahlmöglichkeiten ?		
Werden die Unterschiedlichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung anerkannt und respektiert?		
Ist eine Aufteilung in verschiedene Gruppen, die Benachteiligungen für die Menschen mit Behinderung nach sich ziehen, ausgeschlossen ?		
Ist eine Aussonderung behinderter Menschen ausgeschlossen ?		
Können Chancen, Rechte und Pflichten gleichberechtigt wahrgenommen werden ?		
Gibt es auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingehende Bildungs-, Arbeits-, Teilhabe- und Assistenzkonzepte (soweit für das Angebot zutreffend) ?		
Ist weitestmögliche Selbstbestimmung möglich ?		
Findet eine offene Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Aller statt?		
Sind Frau und Mann gleichberechtigt und gleichwertig ?		
Findet eine ständige Reflektion der inklusiven Prozesse unter Einbeziehung aller Beteiligten statt ?		

3. Phasenmodell

Angebote können sich in verschiedenen Phasen/Bereichen von Inklusion bewegen: Die folgenden 3 Phasen ermöglichen eine weitere Differenzierung bei der Frage, wie inklusiv ein Angebot ist.

- **Inklusionsanbahnung/Inklusionsvorbereitung**

Planung und Vorbereitung von inklusionsfördernden Maßnahmen (z.B. Beratung von Eltern oder Kitas, Konzeptarbeit, politische Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.)

Erste Schritte Richtung Inklusion

= „Inklusionsanbahnung“

Unmittelbare Vorbereitung

= „Inklusionsvorbereitung“

- **Inklusionsfördernde Maßnahmen**

Angebote und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, die Inklusion zum Ziel haben, die aber (noch) nicht alle Kriterien der Checkliste erfüllen. Hierzu können auch integrative Maßnahmen zählen.

- **Inklusion**

Angebote für Menschen mit (drohender) Behinderung, die alle Kriterien der Checkliste erfüllen